

Das System-Change-Klimaprogramm im Kurzdurchlauf

Aus:

Beat Ringger. *Das System-Change-Klimaprogramm. September 2019, Verlag edition8, Zürich*

1. Die Schweiz deklariert den **Klimanotstand**.
2. Die Schweiz senkt den Ausstoss klimaschädigender Gase auf **netto Null bis ins Jahr 2030 gemäss den Vorgaben des Kyoto-Protokolls und auf netto Null bis ins Jahr 2045 gemäss dem Treibhausgas-Fussabdruck**.
3. Die Schweiz **steigt aus der Nutzung fossiler Energieträger (Kohle, Öl, Gas,) und der Atomenergie vollständig aus**.
4. Die Schweiz erlässt ein **sofortiges Verbot für den Import von, für Investitionen in und für den Handel** mit fossilen Rohstoffen, die aus Teersand oder durch Fracking gewonnen werden. Das Verbot erstreckt sich auch auf die Öl- und Gasförderung in der Arktis, in der Tiefsee oder in ökologisch besonders sensiblen Gebieten, und ebenso auf dem Abbau von Kohle. Die Schweiz setzt sich dafür ein, dass ein solches Verbot weltweit in Kraft gesetzt wird.
5. Die Schweiz **verzichtet darauf, Reduktionsziele ins Ausland zu verlagern** und nimmt Abstand zum fragwürdigen Handel mit Emissionszertifikaten.
6. Bestimmungen in internationalen **Handelsverträgen**, die einen entschlossenen Klimaschutz behindern, müssen rasch neu ausgehandelt werden. **In der praktischen Anwendung von internationalen Verträgen muss dem Klimaschutz ab sofort Priorität eingeräumt** werden.
7. Die Schweiz führt einen **Klimabonus auf fossile Energieträger, auf Flugtickets und auf den Konsum von Fleisch aus Massentierhaltung ein**. Im Einführungsjahr werden mit dem Bonus pro Haushalt mehrere Tausend Franken rückverteilt.
8. Die Schweiz fördert eine **nachhaltige, gesunde und fleischarme Ernährung**. Die biologische und regenerative Landwirtschaft wird zum Standard. Die Massentierhaltung wird gestoppt, Futtermittelimporte werden stark eingeschränkt.
9. Die Schweiz **beendet die Ära der Autogesellschaft**. Sie stuft die Autobahnen auf Überlandstrassen zurück und reserviert jeweils eine Spur für neue Formen des öffentlichen Verkehrs. Sie reduziert den Anteil des privaten Autoverkehrs am gesamten Verkehrsaufkommen auf eine Grössenordnung von 10%.
10. Die Schweiz führt **vier autofreie Wochenenden und eine zusätzliche autofreie Woche pro Jahr ein**.
11. Der Flugverkehr ab Destination Schweiz muss um mindestens zwei Drittel reduziert werden.
12. Die Schweiz **vervielfacht den heutigen Einsatz** an öffentlichen Finanzmitteln **im Gebäudebereich** auf mehrere Milliarden Franken pro Jahr. Sie beschleunigt damit Gebäudesanierungen und die Umstellung auf nachhaltige, effiziente Heiz- und Kühlanlagen. Gleichzeitig sorgt sie dafür, dass der Einsatz von alternativen Baumaterialien massiv erhöht wird.
13. Die Schweiz **steigt entschlossen aus der heutigen Materialschlacht aus** und verbindet dies mit dem gezielten ökologischen Umbau von Industrieanlagen und der raschen Entwicklung klimafreundlicher Technologien und Verfahren. Ein besonderes Augenmerk gilt Low-Tech-Ansätzen, die in einer profitorientierten Wirtschaft oftmals unter den Tisch fallen.

14. Die **Energieversorgung** der Schweiz wird schnellstmöglich **auf erneuerbare Energien umgestellt**. Liberalisierungsvorhaben werden gestoppt, bereits erfolgte Liberalisierungen rückgängig gemacht.

15. Die Schweiz etabliert für alle Produkte und Dienstleistungen **eine Klima-, Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung** (hier der Kürze halber Klimaverträglichkeitsprüfung genannt). Produkte und Dienste, die deutlich von der jeweils bestbekannten Praxis entfernt sind, werden sanktioniert respektive vom Markt genommen.

16. **Werbeaktivitäten, die den Konsumismus anheizen, werden unterbunden**. Werbung für besonders klimaschädigende Produkte und Dienste wird verboten.

17. Die Schweiz fördert eine **klimaschonende Sharing Economy und ein Netz lokaler Klima-Werkstätten**.

18. Die Schweiz erhebt eine **einmalige Klimaabgabe von 20% auf grossen Finanzvermögen** über einer Mio. Franken. Die Gelder fliessen in einen Klimafonds, der zur Finanzierung der Klimawende im In- und Ausland verwendet wird.

19. Die Schweiz fordert und fördert ein weltweites Programm für die **sachgerechte Entsorgung der Kältemittel**, wie sie in Kühlschränken oder Klimaanlage verwendet werden.

20. Die Schweiz ist einer **Just Transition**, einem sozialen und gerechten ökologischen Umbau verpflichtet. Sie fördert die Bildung einer Vielzahl von neuen, klimagerechten Jobs in Gewerbe und Industrie und stärkt die Ansätze eines **Social Design**. Ebenso schafft sie eine bedeutende Zahl von neuen Jobs in öffentlichen Care-Diensten (z.B. Kinder- und Altenbetreuung). Sie garantiert ein Recht auf Erwerbsarbeit.

21. Die Schweiz **verdoppelt die durchschnittliche freie Zeit von Jugendlichen und Erwachsenen**. Damit verschafft sie der Bevölkerung die zeitlichen Ressourcen, um aus den Hamsterrädern der kapitalistischen Beschleunigungsgesellschaft auszusteigen und neue Konsum- und Lebensformen zu erproben.

22. Die Einrichtungen der Altersvorsorge, die Sozialversicherungen und die Nationalbank werden verpflichtet, sich **vollständig aus Investitionen in die karbonbasierte Wirtschaft zurückzuziehen**.

23. Die Unterlassung oder die Hintertreibung von Klimaschutzmassnahmen durch mächtige Organisationen, insbesondere durch globale Konzerne, **muss rechtlich sanktioniert werden**. Dafür können bestehende Strafbestände wie die Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder die völkerrechtliche Kategorie des Verbrechens gegen die Menschheit beigezogen werden. Vor allem aber sollen neue, insbesondere verwaltungsrechtliche Normen definiert werden, die die Rechtsprechung klären und vereinfachen, wie dies die Konzernverantwortungsinitiative vorschlägt. Die Schweiz soll sich zudem in der UNO dafür einsetzen, dass entsprechendes Völkerrecht geschaffen wird.

24. **Die Schweiz fördert die Bildung von Klimaräten** an Schulen und Universitäten, in beruflichen Milieus, in Dörfern und Quartieren, in Betrieben und im Freizeit- sowie Kulturbereich. Sie vergibt dafür unter anderem **Klimastipendien** an Menschen, die von den Klimaräten gewählt werden und die sich für eine bestimmte Zeit dem Aufbau und der Administration solcher Räte widmen.

25. Die Schweiz führt eine **dritte Parlamentskammer ein: das Klimaparlament**. Das aktive und passive Wahlrecht kommt allen Personen mit Jahrgang 1990 oder jünger zu. Das Klimaparlament hat bei allen klimarelevanten politischen Geschäften ein Mitspracherecht. Es kann Beschlüsse von National- und Ständerat zur Volksabstimmung bringen und ihnen einen Gegenvorschlag entgegenseetzen.

26. **Die Schweiz verabschiedet ein Klimaprogramm** und passt dieses Programm regelmässig den sich entwickelnden Erfordernissen an.

27. Die Schweiz engagiert sich für eine **globale Care-Gesellschaft**.